

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 20

Artikel: Zur Järgergewehrfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Zur Jägergewehrfrage.

Prüfet Alles und behaltet das Beste.

Vor zehn Jahren war die schweiz. Infanterie eine der wenigen, in deren Reihen eine ziemlich beträchtliche Anzahl Büchschützen stand, und wie uns die Erfahrung von 1847 zur Genüge erwies, wurde deren realer Werth vom Auslande sowohl wie von uns selbst bedeutend überschätzt.

Seitdem hat unter Benützung zahlloser Versuche mit Stüzern nach amerikanischem System, und den daraus hervorgegangenen Verbesserungen, die namentlich einigen Mitgliedern der in den Jahren 1847 bis 1850 aufgestellten Stüzerkommission zu verdanken sind, unser Scharfschützenkorps eine Bewaffnung erhalten, die gleichzeitig diese Truppe zum Felddienst viel geeigneter macht, und eine bedeutend gesteigerte Trefffähigkeit fast auf doppelt so große Distanzen gewährt, gegenüber den ältern Stüzern mit rundem Geschoß. — Vergleichen wir aber diesen Fortschritt mit demjenigen anderer Staaten, so müssen wir bekennen, daß es außergewöhnlicher Anstrengungen bedarf, um nicht überflügelt zu werden, ja vielleicht heute schon viel zu viel der nie wieder einzubringenden Zeit, mit spärlichen Versuchen, dafür aber mit desto mehr Geiz in Rathsälen und Zeitungen vergeudet worden ist.

Blicken wir nämlich über unsere Grenzen hinaus, so finden wir, daß in Frankreich, wo man erst seit 1840 den gezogenen Waffen für Militärgebrauch Aufmerksamkeit schenkt, die Einführung derselben mit größter Energie betrieben wird. — Die Zahl der Jägerbataillone (chasseurs à pied, oder chasseurs de Vincennes) von ursprünglich 10 Bataillons, ist nun auf 20 gestiegen, überdies sind die Garden, die Zuaven, die leichte afrikanische Infanterie und die Fußartillerie, mit gezogenen Waffen versehen und man wartet nur die Ergebnisse gründlicher Versuche mit verschiedenen neuen Vorschlägen ab, um noch fernere Abtheilungen der Infanterie mit verbesserten Gewehren auszurüsten.

Noch im Jahr 1850 klagte die englische Infanterie über ihren Schießprügel, die braune bess genannt, und heute steht die gesamte englische In-

fanterie mit dem erleichterten Miniégewehr bewaffnet im Felde.

Oestreich hat sich nicht damit begnügt seine ausgezeichneten Jägerbataillone zu vermehren, sondern mit rastloser Thätigkeit wird in allen Waffenmanufakturen gearbeitet, um die gesammte Infanterie mit gezogenen Gewehren von mittlerem Kaliber zu versehen.

In Preußen finden wir die vollendete Thatsache, daß die gesammte Infanterie, in so ferne sie nicht Zündnadelgewehre führt, nunmehr mit nach Miniésystem umgeänderten Perkussionsgewehren bewaffnet ist. — Dasselbe System findet sich in Württemberg, Baden, Hessen bereits durchgeführt, und in allen übrigen Staaten Deutschlands wächst so zu sagen von Tag zu Tag die Zahl der gezogenen Waffen nach dem einen oder andern System. (Dornengewehre, Miniégewehre, oder Zündnadelgewehre etc.)

Es würde eine weitere Aufzählung des Standes der Bewaffnung bei andern, uns ferne gelegenen Armeen, die geehrten Leser nur ermüden, ich beschränke mich daher nur darauf, auf die Sorgfalt aufmerksam zu machen, mit welcher in allen diesen Armeen jeder einzelne Mann zum Schützen herangebildet, mit der Einrichtung und Gebrauch seiner Waffe, als Schuß- und Stoßwaffe, derer Besorgung und Unterhalt vertraut gemacht wird. Um diese wichtige Pflege der Waffenlehre im ausgedehnten Sinne je mehr und mehr in Fleisch und Blut übergehen zu lassen, sind daher auch nach dem Muster der französischen Ecole normale du tir in Vincennes in vielen Armeen sogenannte Schießschulen gebildet worden, in denen abwechselnd einer Anzahl auserlesener Offiziere und Unteroffiziere ein gründlicher Unterricht im Schießen, Waffen- und Munitionskennniß etc. erteilt wird, welche dann zur weitem Verbreitung dieser Kenntnisse bei den Truppen wirken.

Was geschah unterdessen bei uns?

Leider sehr wenig, wenn wir blos die Infanterie im Auge haben und von den allerdings merklichen Fortschritten der Scharfschützen vor der Hand keine weitere Notiz nehmen. — Die Unzulänglichkeit unserer Scharfschützen als eine mit gezogenen Geweh-

ren bewaffnete Infanterie, indem die 45 Schützenkompagnien des Auszuges und 26 Kompagnien der Reserve bloß circa $\frac{1}{3}$ der gesammten Infanterie betragen, ist bei der Berathung der eidgen. Militärorganisation von den obersten Behörden anerkannt worden, indem die Organisation von 1850 den Grundsatz aufstellt, daß bei allen Bataillonen von sechs Kompagnien je zwei, bei denen à fünf Kompagnien oder Halbbataillonen je eine Kompagnie Jäger mit gezogenen Gewehren bewaffnet, gebildet werden soll.

Seit sechs Jahren ist es nun aber bei dem frommen Wunsch geblieben, währenddem mittlerweile die Franzosen und Engländer schon die Erfolge ihrer verbesserten Bewaffnung im Kampfe erndeten.

Diese kostbare Zeit ist bei uns mit vereinzeltten Versuchen im Kleinen vergeudet worden, welche Bemühungen mit den vergeblichen Anzügen eines nicht gehörig eingefahrenen Gespanns verglichen werden können, wo das eine Pferd früher, das andere später seine Anstrengung ausübt, ohne daß dabei das Fuhrwerk vom Fleck käme.

Die Bundesbehörde bevollmächtigte das Militärdepartement ein Jägergewehr aufzustellen, und es geschah dieses im Dezember 1853 mit der Einladung an die Kantone, für dessen möglichst rasche Einführung besorgt zu sein. Nun aber erhob sich ein Zetterschrei gegen diese Waffe aus allen Gauen, und eine neue Kommission wurde aufgestellt, um die Frage, welche Waffe anzuwenden sei, wieder aufzunehmen, allein ehe solche diese Angelegenheit einläßlich prüft, sind schon wieder $1\frac{1}{2}$ Jahre dahingeflossen!

Soviel dem Einsender bekannt ist, besteht dormalen die Frage lediglich darin, soll:

- 1) Das projektierte eidg. Jägergewehr mit 28" langem Lauf und Normalkaliber von 3" 5, oder
- 2) ein solches mit Lauf von 31 Zoll Länge, oder
- 3) das nach dem System Minié umgeänderte Perkussionsgewehr, zum Modell für die Bewaffnung unserer Jäger erhoben werden.

Ueber die Vorzüge und Mängel einer jeden dieser Waffen ist in diesen Blättern schon des Weiten und Breiten gestritten worden, eine jede hat ihre eigenthümlichen Vorzüge, wie jeder Unbefangene einsehen muß, und welche durch die im Laufe dieses Sommers stattfindenden Vergleichsversuche hoffentlich auf eine unparteiische Weise so an den Tag gelegt werden, daß die Frage endlich einer Erledigung entgegenrückt.

Ohne berufen zu sein den Handschuh für die Eine oder Andere dieser Waffen aufzunehmen, kann man heute schon behaupten, daß bei derer Vergleichung, die beiden ersten Modelle das Miniégewehr an Trefffähigkeit und größern bestrichenen Raum, besonders auf größere Distanzen, überflügeln werden. Die viel günstigere Gestalt des Geschosses und das starke Ladungsverhältniß von circa $\frac{1}{4}$ des Geschossgewichtes, gegenüber von bloß $\frac{1}{5}$ à $\frac{1}{10}$ beim Miniégewehr, bedingen eine viel rasantere Flugbahn zu Gunsten der beiden Jägergewehrmodelle.

Da das Modell Nro. 2 den Einwurf einer zu geringen Lauflänge beseitigt, welcher gegenüber Nro. 1 erhoben wurde, und wahrscheinlich dabei die Treffwirkung gegenüber dem kürzern Lauf wenig leidet, so darf man vorläufig annehmen, daß bei den beabsichtigten Versuchen das Miniégewehr das Kürzere ziehen wird, insofern man Rücksichten der Dekonomie und einer möglichst raschen Durchführung der Bewaffnung sämtlicher Infanterie mit gezogenen Feuerwaffen bei Seite stellt, und den Vorzug des gewöhnlichen Infanteriegewehres als Stoßwaffe im Handgemenge, vor dem leichtern, gebrechlichen Jägergewehr wenig in Betracht zieht.

Eine große Revolution in der Bewaffnung der Infanterie ist nun einmal eingetreten, wer nicht mit dem Strome schwimmt, gelangt gerade in ein eben so nachtheiliges Verhältniß, wie s. Z. eine noch mit Steinschloßgewehren bewaffnete Infanterie gegenüber einer solchen gestanden wäre, bei welcher die Perkussionirung durchgeführt war.

Neue Entdeckungen, Vereinfachungen und Verbesserungen aller Art, folgen einander Schlag auf Schlag im Gebiete der Feuerwaffentechnik, wer heute voreilig etwas einführt, hat es in kurzer Zeit zu bereuen, deßhalb ist Vorsicht geboten, wenn es sich um neue Anschaffungen handelt, besonders bei uns, wo die Durchführung eines Systemes so viel Zeit erfordert.

In England und Oestreich hat man das gewöhnliche Kaliber der Flinten verlassen, mehrere deutsche Staaten sind auf den Punkt dasselbe zu thun, da hierdurch eine Menge Vortheile erlangt werden, namentlich die Möglichkeit der Anwendung einer verhältnißmäßig starken Ladung, ohne zu empfindlichen Rückstoß, Mitführung eines bedeutenden Munitionsquantums ohne Vermehrung der Belastung des Soldaten etc. Man kann jetzt schon mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß die Verkleinerung des Kalibers in Zeit von einigen Jahren fast bei allen Armeen Eingang gefunden haben wird.

So schön auch die Schießresultate sind, welche das Miniégewehr ergibt, so wird es doch Niemandem beifallen, dasselbe als ein nec plus ultra einer gezogenen Waffe aufstellen zu wollen.

Wenn nun viele deutsche Staaten mit ungemeiner Energie sofort ihre sämtliche Infanterie mit Miniégewehren bewaffnen, darf dieses nur als eine vorübergehende Maßregel betrachtet werden, d. h. man anerkennt die Nothwendigkeit, die Feuerwirkung der Infanterie ganz bedeutend zu erhöhen, und will bis mit der nöthigen Muße eine noch tüchtigere Waffe hergeschafft ist, die vorhandenen Gewehrvorräthe zu Nuzе ziehen, um sofort mit gezogenen Gewehren ins Feld rücken zu können.

In Preußen z. B. soll man keineswegs die Zündnadelgewehre verlassen wollen, bis jetzt aber konnte nur ein gewisser Theil der Infanterie damit bewaffnet werden, alle übrigen Bataillone werden nun aber so lange das Miniégewehr mit Nutzen verwenden, bis auch ihnen Zündnadelgewehre ausgetheilt werden können.

Unter solchen Umständen hat sich auch die Schweiz zu beeilen, das jetzt schon bestehende Mißverhältniß d. h. den Mangel an Büchsenbüchsen gegenüber den benachbarten Armeen zu beseitigen, vorerst wenigstens durch Bewaffnung aller Jäger mit gezogenen Gewehren.

(Schluß folgt.)

Ideen über die Organisation und Verwendung der Freikorps und Parteigängerkorps, mit besonderer Rücksicht auf den Krieg kleiner Parteien.

II. Dienst der Parteigänger im Innern der Schweiz.

(Fortsetzung.)

18) Da die feindliche Armee ihren Marsch durch zahlreiche Flankurs klairiren wird, so müssen die Freikorps den Zusammenstoß mit den Massen vermeiden und nur mit den Flankurs und Eklaireurs anzubinden suchen. Finden sie sich aber nicht stark genug, so müssen sie sich von Versteck zu Versteck zurückziehen und den Feind dahin zu verlocken suchen. Begeht der Feind die Unvorsichtigkeit zu weit vorzurücken und sich zu weit von seinem Hauptkorps zu entfernen, so müssen die Freikorps sich entschließen, ihn zu umzingeln und ihm den Rückzug abzuschneiden.

19) Die Invasionsarmee marschirt nicht in einer einzigen Kolonne: sie operirt in ausgedehnter Front in verschiedenen Kolonnen; die Freikorps müssen daher sehr auf ihrer Huth sein, nicht von seinen Kolonnen überfallen zu werden; sie müssen von der Direktion und dem Marsch des Feindes unterrichtet sein.

20) Der Zweck des Freikorps besteht nicht darin, sich in Gefechte einzulassen oder überlegenen Kräften zu widerstehen. Sondern sie müssen unablässig, Tag und Nacht, suchen seine Wachen, Detaschemente und Konvois zu überfallen und besonders seine Eklaireurs aufzuheben. Zu diesem Zwecke müssen sie sich passende Verstecke auswählen und plötzlich über den Feind herfallen, sich aber immer versichern, daß sie nicht selbst umgangen werden.

21) Um jeder Umgehung zuvorzukommen, müssen die Freikorps Reiter in ihrem Rücken auf angemessene Entfernung aufstellen.

22) Die Freikorps dürfen sich mit Ausfuchung der Todten nur dann beschäftigen oder Gefangene machen, wenn sie sicher sind von keinen feindlichen Parteien umgangen zu werden.

23) In Betreff des zu beobachtenden Verfahrens zum Ueberfallen der feindlichen Posten, müssen sie sich immer hinter Hügeln, Schluchten, Hohlwegen, Hecken und anderm verdeckten Terrain zu embuskiren suchen. Es bestehen eine unzählige Menge Terrainhindernisse, welche die besten topographischen Karten nicht angeben und nur von den Einwohnern gekannt sind. Eine genaue Kenntniß und die zweckmäßigste Benützung des Terrains ist ihnen bei allen Bewegungen vor-, rückwärts und auf den Flanken unumgänglich nöthig.

24) In der Ebene sind es die Verittenen, welche sich embuskiren; im bedeckten Terrain, die zu Fuß. Die einen wie die andern müssen trachten, daß sie vor, noch während der Expedition, noch im Falle des Rückzugs, entdeckt werden.

25) Die Freikorps zu Pferd werden in verschiedenen Richtungen abgeschickt, um zu entdecken, ob der Feind Detaschemente entsende, welche die Absicht haben, die Stellung der Freikorps zu umgehen. Diese Reiter haben die Posten schnell von jeder Gefahr zu benachrichtigen, welche ihre Stellung bedrohen kann.

26) Hat der Feind eine Brücke oder ein Defilé überschritten, so hat die mit Legten versehene Mannschaft die Brücke zu zerstören, Verhaue, Barrikaden u. s. w. anzulegen. Die Freikorps erwarten dann den Feind auf Schußbereich, wobei sie jedoch nicht vernachlässigen dürfen sich zu eklairen und sich zu versichern, daß er nicht anderwärts durchbreche.

27) Eine Armee mag noch so stark, ihre Avantgarde, Arrieregarde und Flankenkorps noch so beträchtlich sein, so bringt es der Kriegsgebrauch mit sich, daß man sich durch kleine Posten und fliegende Schildwachen eklairen muß. Diese sind es, welche die Freikorps trachten müssen aufzuheben. Um dieses zu erzwicken, ist es oft genügend, daß man sich in Furchen, hinter Hecken auf den Bauch niedergelegt, von wo man sich nur erhebt, wenn die vorgerückten Auspäher keinen Weg zum Rückzug mehr haben.

28) Es begegnet sehr oft, daß die feindlichen Posten, wenn sie durch Bäche oder Ströme gedeckt sind, auf diesem Punkte die Sicherheitsmaßregeln vernachlässigen; hier muß man sie nun überraschen, sei es, daß man das Gewässer durch eine Fluth oder durch Schwimmen zu passiren sucht. Solche Angriffe gelingen fast immer, wenn sie bei Nacht und mit genauer Kenntniß der Lokalität gemacht werden; ihr Rückzug ist zum Voraus gesichert, weil eben der Feind den Angriff nicht vorausgesehen hat.

29) Machen die Freikorps die Wahrnehmung, daß der Feind Detaschirungen macht, so ist vorauszusetzen, daß derselbe die Absicht habe, das Land, die Hauptstellungen zu erforschen, ohne Requisitionen einzutreiben; der Marsch solcher Detaschemente ist leicht zu beobachten, die Freikorps dürfen sich nur sorgfältig verstecken. Würde ein Detaschement nicht durch Plänkler eklairt werden, so muß man dasselbe auf wirksame Schußweite empfangen; im entgegengesetzten Fall aber, muß man die Plänkler zurückzutreiben suchen.

Ist das beobachtete Detaschement von beträchtlicher Stärke und mit Geschütz versehen, so beabsichtigt es etwas wichtiges, in diesem Fall muß man die zum Voraus bestimmten Signale anzünden, um die Linientruppen zu benachrichtigen; diese Signale werden von einem Posten zum andern wiederholt. Die Freikorps müssen überhaupt trachten, dem Marsch dieser Detaschemente alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen.

30) Die angegriffenen und mit Uebermacht verfolgten Freikorps müssen sich den Schlägen des